

## Checkliste „Schulfahrten“

Vorgang	Erledigt
Der oder die Klassenlehrer/in ist für die Gesamtorganisation der Fahrt verantwortlich, kann sich jedoch Unterstützung bei einzelnen Punkten von den Eltern holen.	
Wandererlass vom 7.9.2009 wie auch die gültigen Beschlüsse der Schulkonferenz zu Klassenfahrten wurden eingesehen. Veranstaltungen ohne unterrichtlichen Bezug sind nicht genehmigungsfähig.	
Klasse und Eltern werden früh in die Planung (Ziel und Ablauf) der Fahrt eingebunden. Unverbindliche Vorstellung erster Planungen.	
KL berechnet Finanzierungsrahmen – die Höchstgrenze (siehe Wandererlass „Verlinken zum Wandererlass“) dürfen nicht überschritten werden. Überschreiten der Höchstgrenze, etwa durch einen Mehrheitsbeschluss, ist nicht möglich. Achtung: Der Gesamtbetrag beinhaltet alle Kosten für die Fahrt, Unterbringung, komplette Verpflegung und Programm! Bei Fahrten, bei denen keine Vollverpflegung enthalten ist, muss ein ausreichender und an die örtlichen Gegebenheiten angepasster Betrag für die Komplettverpflegung einkalkuliert werden.	
Fahrt: Kosten verschiedener Verkehrsmittel vergleichen (Bahn/Bus). Über aktuelle Vergünstigungstarife bei der Bahn informieren (Gruppe, Wochenende).	
Vorstellung des vorläufigen Fahrtenprogramms sowie des Kostenrahmens auf einem Elternabend.	
Eltern werden informiert: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Über finanzielle Unterstützung des Fördervereins oder das Sozialamt des Kreises.</li> <li>• Schulfahrten und Exkursionen sind schulische Veranstaltungen, Teilnahmepflicht besteht für alle SuS, Befreiung nur aus wichtigen Gründen.</li> <li>• Tätigkeiten im ursächlichen Zusammenhang mit der schulischen Veranstaltung gegen Unfall versichert. Nicht versichert sind Tätigkeiten des privaten Bereichs.</li> <li>• Bei schwerwiegenden Verstößen gegen Regeln können S. von der Fahrt auf Kosten der Eltern nach Hause geschickt werden.</li> </ul>	
<b>Zustimmenden Mehrheitsbeschluss der Eltern in geheimer Abstimmung einholen</b> (Voraussetzung für Vertragsabschluss). Die Unterschrift zur Erklärung der Teilnahme und zur Beauftragung der Buchung erfolgt erst, nachdem den Eltern das Programm und der Kostenrahmen vorgestellt wurden.	
Genehmigung der SL einholen unter Vorlage von Veranstaltungsplan und Finanzierungsplan.	
Vertragsverpflichtung erst <b>nach</b> Erteilung der schriftlichen Zustimmungen der Eltern jedes Teilnehmers bzw. jedes volljährigen Schülers und der Genehmigung durch den SL eingehen.	
Lehrkraft schließt Verträge im Namen der Eltern der SUS oder im Namen der volljährigen SuS ab. Die gesamtschuldnerische Haftung nach § 427 BGB ist auszuschließen. Allgemeine Geschäftsbedingungen daraufhin überprüfen! Keine Verträge unterzeichnen, in denen die Unterzeichner oder die gesamte Gruppe Vertragspartner sind und entsprechend haften.	
Kostenübernahme bei volljährigen SuS durch schriftliche Zustimmung der Eltern/ schriftliche Erklärung der volljährigen SuS der Kostenübernahme durch sie selbst.	
Erhöhung des Kostenrahmens aufgrund von Programmänderungen nur nach Zustimmung durch die Elternschaft.	
Einholung der Erklärung „Frei von ansteckenden Krankheiten“ sowie zur Aufsicht und zu Verhaltensregelungen.	
Bei Nichtteilnahme wegen Erkrankung von SuS Einbehaltung der anteiligen Reisekosten, wenn Rückzahlung von den Vertragspartnern nicht erreicht werden kann.	
Eltern auf die Möglichkeit des Abschlusses einer Reiserücktrittsversicherung hinweisen. Ggf. einen Gruppenabschluss vorschlagen (evtl. günstiger).	
Reisekostenerstattung für Lehrkräfte abweichend vom Reisekostengesetz* pauschal nur 20 € (Inland) bzw. 30 € (Ausland) plus Fahrtkosten; Antrag innerhalb von 6 Monaten nach Beendigung der Fahrt. Begleitpersonen müssen Freifahrten und kostenlose Unterbringung in Anspruch nehmen. Überzählige Freiplätze werden auf die Klassengemeinschaft umgelegt. *Reisekostengesetz sieht bis 84 € vor.	
Vorlage der Abrechnung und Abrechnung nach Abschluss der Fahrt bei der Elternschaft und Abstimmung, wie mit Überschüssen zu verfahren ist.	

Folgende Regelungen und Vorlagen sind zu beachten:

- [Wandererlass des Hessischen Kultusministeriums](#)
- [Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler des Hessischen Kultusministeriums](#)